

# Anmeldung und Vereinbarung für Saisongarten-Parzellen auf Hof Buchwald

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_



Anzahl der kleinen Parzellen à 40 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ zum Preis von je 220 Euro  
Anzahl der großen Parzellen à 80 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ zum Preis von je 350 Euro  
Anzahl der Kartoffelparzellen à 12 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ zum Preis von je 30 Euro

Bitte überweisen Sie Ihren Saisongarten-Beitrag auf folgendes Konto:

**Vogel GbR, IBAN: DE70 5065 0023 0112 1033 46, BIC: HELADEF1HAN**

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:



## Leistungen:

1. Die Rechte der Bewirtschaftung, das heißt der Pflege und des Beerntens einer Parzelle von Mai bis Oktober bzw. November dieses Jahres, werden mit der Zahlung des Saisongarten-Beitrags auf den Nutzer übertragen.
2. Zum Übergabetermin stellt Hof Buchwald Saisongarten-Parzellen mit mindestens 18 Gemüsearten sowie extra Kartoffelparzellen mit verschiedenen Sorten bereit.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege des Saisongartens wird bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung wird bereitgestellt.
5. Sie erhalten den Saisongarten-Rundbrief, weitere, den Saisongarten betreffende Informationen, sowie Informationen zum ökologischen Gartenbau per Email.
6. Bei Bedarf werden Sie persönlich beraten.

## Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. Die EU-Verordnung 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau sowie die Naturland-Richtlinien sind einzuhalten. Insbesondere auf den Einsatz von Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Samentütchen und Kassenbon/Rechnung sind zwecks Nachweis aufzubewahren.
2. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden.
3. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte sind zu ersetzen.
4. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung von der Vogel GbR, Hof Buchwald, einzuholen.

## Sonstiges:

1. Die Hofordnung ist einzuhalten.
2. Parken ist ausschließlich auf dem für den Saisongarten ausgewiesenen Parkplatz gestattet.
3. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen; Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten; Hunde sind innerhalb der eingezäunten Saisongarten-Parzellen stets anzuleinen.
4. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
5. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.
6. Für Diebstahl von Feldfrüchten aus den Parzellen kann keine Haftung übernommen werden.
7. Die Anmeldung erlangt erst mit dem Bezahlen des entsprechenden Saisongartenbeitrags ihre Gültigkeit.
8. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben.
9. Ich stelle meine Email-Adresse sowie meine Telefonnummer für die Gärtnerliste, die alle SaisongärtnerInnen des Standorts erhalten, zur Verfügung.
10. Bild-/Tonmaterial, das von mir und/oder meinen Angehörigen/Mitgärtnern im Rahmen des Saisongarten-Projektes aufgenommen wurde, darf zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den üblichen Medien veröffentlicht werden.
11. Bei behördlicher Anordnung zum Wassersparen (z.B. bei Wassernotstand) besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung von Gießwasser.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_